

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



Vorlagennummer: 6-4005/19-III/2

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming beschloss auf seiner Sitzung am Montag, dem 24.02.2020 im öffentlichen Teil:

1. Der Landkreis Teltow-Fläming erklärt, dass es notwendig ist, den menschlichen Einfluss auf die Klimaveränderungen zu reduzieren.

Der Landkreis bringt damit zum Ausdruck, dass er mit den verfügbaren kommunalen Einflussmöglichkeiten die Einhaltung des 1,5-Grad-Ziels des Pariser Klimaabkommens unterstützt.

2. Der Landkreis Teltow-Fläming berücksichtigt die Auswirkungen auf das Klima in seinen Entscheidungen und bevorzugt Lösungen, die sich positiv auf Klima-, Umwelt-, Ressourcen- und Artenschutz auswirken. Kreistags-Beschlussvorlagen, Vergabevermerke und Aktenvermerke zu Entscheidungen der Verwaltung werden zukünftig um entsprechende Prüfergebnisse ergänzt.
3. Eine durch den Kreistag Teltow-Fläming zu beschließende Nachhaltigkeitsrichtlinie wird kurzfristig entwickelt und beschreibt konkrete zusätzliche Maßnahmen und Ziele zum beschlossenen Energiespar- und Klimaschutzprogramm des Landkreises vom 14.6.2018 (Vorlage Nr. 5-3480/18-III) sowie zum Arten- und Naturschutz.

Zu den konkreten Maßnahmen gehören insbesondere:

- a) Erfassung und Bilanzierung aller relevanten Verbrauchsmedien und -materialien sowie Erstellung einer jährlichen CO₂-Bilanz (insbesondere Strom, Wärme, Wasser, Treibstoffe) für kreiseigene Einrichtungen.
 - b) Forcierung der Nutzung erneuerbarer Energien für kreiseigene Liegenschaften und einer 100-Prozent-Versorgung mit erneuerbaren Energieträgern bis 2030.
 - c) Verstärkung der Umsetzung der Radwegeinfrastrukturbedarfe aus dem Mobilitätskonzept des Landkreises Teltow-Fläming 2030 (Teil Radwege).
4. Die Beteiligungsrichtlinie des Landkreises Teltow-Fläming ist sodann den unter Punkt 3 beschlossenen Nachhaltigkeitszielen anzupassen.

5. Nach Bestätigung der unter Punkt 3 benannten Nachhaltigkeitsrichtlinie legt die Landrätin dem Kreistag einmal pro Jahr einen Nachhaltigkeitsbericht vor.
6. Im Rahmen der Haushaltsaufstellung und -planung werden zukünftig, sofern erforderlich, zusätzliche Mittel für eine nachhaltige und klimaschonende Aufgabenerfüllung dargestellt. Für das Haushaltsjahr 2020 können überplanmäßige Erträge, die keiner Zweckbindung zur Erfüllung von Aufgaben unterliegen, im Sinne der Nachhaltigkeit eingesetzt werden.
7. Bei der Klimakoordinierungsstelle des Landkreises wird ein Netzwerk „Klimaschutz und Nachhaltigkeit“ gebildet, welchem u.a. Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Bürgerschaft und Wissenschaft angehören. Die AG Klimaschutz der Kreisverwaltung unterstützt die Arbeit des Netzwerkes. Empfehlungen des Netzwerkes werden dem Fachausschuss für Landwirtschaft und Umwelt vorgelegt. Dazu wird in der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Kreistages das Thema Nachhaltigkeit an den Fachausschuss für Landwirtschaft und Umwelt gegeben.
8. Folgende konkrete Maßnahmen sind in Ergänzung zu den im Energiespar- und Klimaschutzprogramm (Vorlage Nr. 5-3480/18-III) benannten Aktivitäten bereits vor Verabschiedung einer Nachhaltigkeitsrichtlinie (Punkt 3) durch die Verwaltung umzusetzen:
 - a) sukzessive Umstellung der Beschaffung auf öko-soziale Kriterien,
 - b) Umrüstung des Fuhrparks der Kreisverwaltung (Dienstfahrzeuge, Fahrzeuge der Straßenmeisterei) im Zuge der planmäßigen Flottenerneuerung, soweit möglich, auf umweltschonende Antriebe,
 - c) Bestandsaufnahme und Forsteinrichtung im kreiseigenen Wald sowie Ableitung und Umsetzung von geeigneten Maßnahmen zur Ertüchtigung des Waldes hinsichtlich der zu erwartenden Umweltveränderungen, vor allem Hitze-, Trockenperioden sowie Starkwindereignissen,
 - d) Bei Pflanzung von Gehölzen bzw. Bäumen werden den herrschenden Umweltfaktoren angepasste und nur in begründeten Ausnahmefällen nicht einheimische Arten verwendet. Die Regelungen des Paragraphen 40 Bundesnaturschutzgesetz zur Verwendung von Saat- und Pflanzgut sollen auch für den kreiseigenen Wald gelten.

Luckenwalde, 25. Februar 2020

Eichelbaum
Kreistagsvorsitzender